

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 7. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 13. Juli 2026 bis 19. Juli 2026 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 171.743 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 01. Juni 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)¹
13.07.2026	20.000	35,3338
14.07.2026	50.000	34,4050
15.07.2026	70.780	34,4272
16.07.2026	20.000	35,0140
17.07.2026	10.963	35,3120

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (<https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 01. Juni 2026 bis 19. Juli 2026 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.597.748 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 20. Juli 2026

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

¹Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.